EFAS
Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration

bag arbeit

Abgleich der gemeinsamen Stellungnahme von EFAS und bag arbeit mit dem 15. Integrationsbericht

Vorschlagsliste: Wo die Befunde des Integrationsberichts die Forderungen zur Überprüfung der Instrumente im SGB II und SGB III bestärken

BEZUG	Gemeinsame Stellungnahme von EFAS und bag arbeit zur Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und SGB III, Stand Oktober 2026 Schreiben des BMAS vom 02.10.2026, Az. IIb 3 - 21001
GRUNDLAGE	15. Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, vorgestellt am 11.11.2026
ZWECK	Argumentationshilfe für das angebotene Fachgespräch mit dem BMAS und für eine mögliche Ergänzung der Stellungnahme
ERSTELLT VON	Chancen.Hoffnung.Perspektiven GmbH
STAND	12. November 2026

Seitenangaben beziehen sich auf die gedruckte Paginierung des 15. Integrationsberichts.

1 Zusammenfassung

Kernaussage: Der 15. Integrationsbericht bestätigt mit eigenen Daten zentrale Forderungen der Stellungnahme: Abschlüsse statt schneller Helfertätigkeit, Begleitung über Übergänge hinweg, Teilzeit- und Sprachangebote und eine verlässliche Finanzierung.

Der 15. Integrationsbericht wertet 58 Indikatoren in 14 Themenfeldern aus, meist für die Jahre 2009 bis 2025.[1] Er ist kein Bericht über die Instrumente des SGB II und SGB III. Seine Befunde beschreiben aber genau die Gruppen, für die viele dieser Instrumente gedacht sind: Menschen ohne Berufsabschluss, junge Menschen in schwierigen Übergängen, Frauen mit Sorgeverpflichtungen und Langzeitarbeitslose.

Die folgende Liste ordnet 14 Vorschläge der Stellungnahme den passenden Befunden zu.[2] Die Spalte „Bestärkung" ist eine fachliche Einschätzung: **stark** heißt, der Bericht liefert einen direkten Beleg oder eine gleichlautende Empfehlung; **mittel** heißt, der Befund stützt den Vorschlag mittelbar.

Nr.	Vorschlag der Stellungnahme (Abschnitt)	Befund im 15. Integrationsbericht	Bestärkung
V1	Verbleibsdaten nach Zielgruppen veröffentlichen (3.3)	Wirkung des Übergangsbereichs „mangels belastbarer Daten" kaum einschätzbar[3]	stark
V2	Keine starre Eingliederungs-quote (3.2)	Erwerbstätigkeit Geflüchteter steigt von 7 % im Zuzugsjahr auf 68 % nach acht Jahren[4]	stark
V3	Schulabschluss als eigenständiges Förderziel (4.1)	16,7 % der Schulabgänger ohne deutschen Pass ohne Abschluss, Höchstwert[5]	stark
V4	Übergänge ohne Förderlücken, Anschluss nach Abbruch (4.2)	Lösungsquote 38,2 % vs. 28,3 %[6]	stark
V5	Programm „Zweite Chance" verzahnen (4.3)	Übergangsbereich nur wirksam, wenn er in qualifizierende Wege führt[7]	mittel
V6	Kein Vermittlungs-vorrang bei abschlussbezogener Weiterbildung (5.1)	37,5 % der 25- bis 34-jährigen Eingewanderten ohne Berufsabschluss; 20,3 % auf Helferniveau[8]	stark
V7	Weiterbildung in Teilzeit, Eignungsfeststellung (5.2)	Weiterbildungs-quote 10,8 % vs. 18,3 %; Mütter mit Kind unter 3: 39,7 % vs. 79,4 % erwerbstätig[9]	stark

[1] Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Staatsministerin Natalie Pawlik zum 15. Integrationsbericht, Pressemitteilung vom 11.11.2026, https://www.integrationsbeauftragte.de/service/presse/pressemitteilungen-und-zitate/staatsministerin-natalie-pawlik-zum-15-integrationsbericht.

[2] EFAS und bag arbeit: Gemeinsame Stellungnahme zur Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und SGB III, Arbeitsentwurf, Stand Oktober 2026 (nicht veröffentlicht).

[3] Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): 15. Integrationsbericht, erstellt vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin, November 2026, S. 96, https://www.integrationsbeauftragte.de/fileadmin/Website-Content/Downloads/Startseite/Service/Publikationen/15-integrationsbericht.pdf.

[4] 15. Integrationsbericht, S. 133 (wie Fn. 3).

[5] 15. Integrationsbericht, S. 64 (wie Fn. 3).

[6] 15. Integrationsbericht, S. 96 (wie Fn. 3).

[7] 15. Integrationsbericht, S. 130 (wie Fn. 3).

[8] 15. Integrationsbericht, S. 90 (wie Fn. 3).

[9] 15. Integrationsbericht, S. 106 (wie Fn. 3).

Nr.	Vorschlag der Stellungnahme (Abschnitt)	Befund im 15. Integrationsbericht	Bestärkung
V8	Kurze Maßnahmen als Teilqualifikationen (5.3)	An- und Ungelernte nehmen seltener an Weiterbildung teil[10]	mittel
V9	Coaching in § 45a SGB III-E, längere Formate (6.1, 6.3)	Frühe, intensivierte Beratung beschleunigt Arbeitsaufnahme (Job-Turbo)[11]	stark
V10	Arbeitgebernahe Formate (6.2)	Job-BSK direkt im Betrieb; Sprache berufsbegleitend[12]	mittel
V11	Vergabe nach Vorbild der Integrationskurse (6.4)	Administrative Hürden hindern Träger an Kursen mit Kinderbeaufsichtigung[13]	mittel
V12	§ 16e und § 16i sichern (7.1, 7.2)	5,8 % bzw. 3,9 % Langzeitarbeitslosen-quote bei Frauen bzw. Männern ohne deutschen Pass[14]	mittel
V13	Qualifizierung und Sprachförderung in AGH (7.3)	Berufssprach-kurse seit 2025 stark eingeschränkt, A2 weiter nicht angeboten[15]	stark
V14	Finanzierung bedarfsgerecht (8)	Einschränkung der Berufssprach-kurse „aufgrund begrenzter Haushaltsmittel“[16]	stark

Einschätzung der Bestärkung: Chancen.Hoffnung.Perspektiven GmbH.

2 Vorbemerkung zur Lesart

Der Bericht unterscheidet Eingewanderte, ihre Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Daten der Bundesagentur für Arbeit liegen dagegen nur nach Staatsangehörigkeit vor.[17] Wo im Folgenden von „Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ die Rede ist, handelt es sich um BA-Daten; wo von „Eingewanderten“ die Rede ist, um Daten des Mikrozensus.

Die Stellungnahme argumentiert zielgruppenübergreifend. Der Integrationsbericht ersetzt diese Argumentation nicht, er ergänzt sie: Er zeigt, dass die beschriebenen Hürden für Eingewanderte besonders ausgeprägt sind und dass dort die Wirkung guter Instrumente besonders groß sein kann.

[10] 15. Integrationsbericht, S. 107 (wie Fn. 3).
[11] 15. Integrationsbericht, S. 141 (wie Fn. 3).
[12] 15. Integrationsbericht, S. 76 (wie Fn. 3).
[13] 15. Integrationsbericht, S. 141 (wie Fn. 3).
[14] 15. Integrationsbericht, S. 143 (wie Fn. 3).
[15] 15. Integrationsbericht, S. 77 (wie Fn. 3).
[16] 15. Integrationsbericht, S. 77 (wie Fn. 3).
[17] 15. Integrationsbericht, S. 141 (wie Fn. 3).

3 Vorschlagsliste nach Prüffeldern

3.1 Übergreifend: Wirkung differenziert messen

V1 – Verbleibsdaten nach Zielgruppen (Abschnitt 3.3)

Die Stellungnahme fordert, Verbleibsdaten nach zwölf und 18 Monaten nach Instrumenten und Zielgruppen zu veröffentlichen.[18] Der Integrationsbericht stößt auf dieselbe Lücke: Die Wirkung der Maßnahmen im Übergangsbereich „bleibt umstritten und kann mangels belastbarer Daten nur schwer eingeschätzt werden".[19] Für die Arbeitslosen-quote musste das DeZIM auf Sonderauswertungen der BA zurückgreifen.[20]

> **Bestärkung:** Die Forderung nach besseren Daten wird durch den Bericht selbst belegt. Ergänzend sollten Verbleibsdaten auch nach Staatsangehörigkeit und, soweit erhoben, nach Fluchthintergrund ausgewiesen werden.

V2 – Keine starre Eingliederungsquote (Abschnitt 3.2)

Die Stellungnahme warnt, starre Quoten setzten Anreize, arbeitsmarktnahe Teilnehmende auszuwählen.[21] Der Bericht zeigt, wie lange Integration dauert: Die Erwerbstätigen-quote von Geflüchteten steigt von etwa 7 % im Zuzugsjahr auf 68 % acht Jahre später.[22] Eine Messung sechs Monate nach Maßnahmenende bildet diesen Verlauf nicht ab.

> **Bestärkung:** Gerade bei Zugewanderten entsteht Wirkung über Jahre. Eine Quote, die nur den kurzfristigen Übergang misst, würde Angebote für diese Gruppe systematisch schlechter bewerten.

3.2 Prüffeld 1: Ausbildungsvorbereitung

V3 – Schulabschluss als eigenständiges Förderziel (Abschnitt 4.1)

Die Stellungnahme will die Vorbereitung auf den Schulabschluss auch außerhalb einer vollständigen BvB ermöglichen.[23] Laut Bericht verlassen 16,7 % der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Schule ohne Abschluss, gegenüber 3,3 % mit deutscher Staatsangehörigkeit; das ist der Höchstwert im Beobachtungszeitraum seit 2009.[24] Der Bericht nennt als Grund die Zuwanderung minderjähriger Schutzsuchender um 2015 und 2022. Für Geflüchtete kann der Übergangsbereich eine Brücke sein, „insbesondere wenn Schulabschlüsse nachgeholt" und Sprachkompetenzen verbessert werden.[25]

[18] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 3.3 (wie Fn. 2).

[19] 15. Integrationsbericht, S. 96 (wie Fn. 3).

[20] 15. Integrationsbericht, S. 141 (wie Fn. 3).

[21] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 3.2 (wie Fn. 2).

[22] 15. Integrationsbericht, S. 133 (wie Fn. 3).

[23] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 4.1 (wie Fn. 2).

[24] 15. Integrationsbericht, S. 64 (wie Fn. 3).

[25] 15. Integrationsbericht, S. 130 (wie Fn. 3).

Bestärkung: Der Bericht liefert die Zielgruppe und die Begründung: Viele junge Zugewanderte kommen spät ins Schulsystem und brauchen einen zweiten Weg zum Abschluss, verbunden mit Sprache und Praxis, zum Beispiel in Produktionsschulen.

V4 – Übergänge ohne Förderlücken (Abschnitt 4.2)

Die Stellungnahme fordert eine sofortige Anschlussbegleitung nach einem Ausbildungsabbruch und starke Jugendberufsagenturen.[26] Im Jahr 2024 lösten 38,2 % der Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit ihren Vertrag vorzeitig, gegenüber 28,3 % mit deutscher Staatsangehörigkeit; die Lösungsquote steigt, die Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen sinkt.[27] Der Bericht nennt selbst Jugendberufsagenturen, die Assistierte Ausbildung und Einstiegsqualifizierungen als Unterstützungsstrukturen.[28]

Bestärkung: Fast zwei von fünf Ausbildungsverträgen junger Menschen ohne deutschen Pass werden vorzeitig gelöst. Das ist ein starkes Argument für eine Begleitung, die nach einem Abbruch sofort und ohne neue Zuweisung greift.

V5 – „Zweite Chance“ mit Regelinstrumenten verzahnen (Abschnitt 4.3)

Der Bericht betont, Maßnahmen im Übergangsbereich müssten „tatsächlich in qualifizierende Bildungs- und Ausbildungswege führen und nicht lediglich Übergänge in prekäre oder ungelernte Erwerbsarbeit überbrücken“.[29] Das entspricht der Forderung der Stellungnahme, das Programm „Zweite Chance“ nicht als befristetes Nebenprogramm, sondern im Regelinstrumentarium zu verankern.[30]

Bestärkung: Der Satz des Berichts kann wörtlich in der Begründung zu Abschnitt 4.3 zitiert werden.

3.3 Prüffeld 2: Weiterbildung

V6 – Kein Vermittlungsvorrang bei abschlussbezogener Weiterbildung (Abschnitt 5.1)

Die Stellungnahme fordert, den Vermittlungsvorrang nach § 3a SGB II nicht auf Weiterbildungen anzuwenden, die zu einem Berufsabschluss oder einer anschlussfähigen Teilqualifikation führen.[31] Der Bericht zeigt, wie groß diese Gruppe unter Zugewanderten ist:

- 37,5 % der 25- bis 34-jährigen Eingewanderten haben keinen berufsqualifizierenden Abschluss.[32]
- 20,3 % der Eingewanderten arbeiten auf Helferniveau.[33]
- 48,1 % der Leiharbeitskräfte haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.[34]
- 9,3 % der Eingewanderten beziehen überwiegend Bürgergeld.[35]

[26] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 4.2 (wie Fn. 2).
[27] 15. Integrationsbericht, S. 96 (wie Fn. 3).
[28] 15. Integrationsbericht, S. 130 (wie Fn. 3).
[29] 15. Integrationsbericht, S. 130 (wie Fn. 3).
[30] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 4.3 (wie Fn. 2).
[31] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 5.1 (wie Fn. 2).
[32] 15. Integrationsbericht, S. 90 (wie Fn. 3).
[33] 15. Integrationsbericht, S. 127 (wie Fn. 3).
[34] 15. Integrationsbericht, S. 159 (wie Fn. 3).
[35] 15. Integrationsbericht, S. 164 (wie Fn. 3).

Das Gesetz hebt die Ausnahme vom Vermittlungs-vorrang vor allem für Personen unter 30 Jahren hervor.[36] Ein großer Teil der Eingewanderten ohne Abschluss ist aber älter und fällt damit unter die Ermessensentscheidung im Einzelfall.

> **Bestärkung:** Wer Eingewanderte ohne Abschluss vorrangig in Helfertätigkeiten vermittelt, verfestigt die im Bericht beschriebene Schichtung auf Helferniveau und in der Leiharbeit. Die Ausnahme vom Vermittlungs-vorrang für abschlussbezogene Weiterbildung ist deshalb auch integrationspolitisch geboten.

V7 – Weiterbildung in Teilzeit und sorgfältige Eignungsfeststellung (Abschnitt 5.2)

Die Stellungnahme fordert einen Ausbau von Weiterbildungen in Teilzeit, insbesondere für Menschen mit Sorgeverpflichtungen.[37] Eingewanderte nehmen deutlich seltener an Weiterbildung teil (10,8 %) als Personen ohne Einwanderungs-geschichte (18,3 %).[38] Als Gründe nennt der Bericht unter anderem Informationsdefizite über Förderinstrumente.[39] Eingewanderte Frauen mit einem Kind unter drei Jahren sind nur zu 39,7 % erwerbstätig, Frauen ohne Einwanderungs-geschichte zu 79,4 %.[40]

> **Bestärkung:** Teilzeitangebote und eine aktive Beratung über Fördermöglichkeiten erreichen genau die Gruppe mit der größten Lücke. Für Mütter mit kleinen Kindern sollte Teilzeitweiterbildung mit einer Kinderbeaufsichtigung verbunden werden können (siehe Abschnitt 4).

V8 – Kurze Maßnahmen als Bausteine von Teilqualifikationen (Abschnitt 5.3)

Der Bericht verweist darauf, dass Un- und Angelernte sowie Beschäftigte in kleineren Betrieben seltener an Weiterbildung teilnehmen und Eingewanderte diesen Gruppen überdurchschnittlich häufig angehören.[41] Die Stellungnahme unterstützt die Absenkung des Mindestumfangs bei § 82 SGB III, wenn kurze Maßnahmen als Teilqualifikationen ausgestaltet werden.[42]

> **Bestärkung:** Modulare Teilqualifikationen eröffnen beschäftigten Helferinnen und Helfern einen schrittweisen Weg zum Abschluss, ohne den Arbeitsplatz aufzugeben.

3.4 Prüffeld 3: Vermittlungsbudget und Aktivierung

V9 – Coaching und längere, individualisierte Formate (Abschnitte 6.1 und 6.3)

Die Stellungnahme fordert, § 45a SGB III-E um eine Coachingkomponente zu ergänzen.[43] Der Bericht zitiert eine aktuelle Evaluation des Job-Turbos: Eine „frühzeitige und intensivierte arbeitsmarktbezogene Beratung“ beschleunigt die Beschäftigungsaufnahme von Geflüchteten.[44] Zugleich ist die

[36] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 5.1 (wie Fn. 2).
[37] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 5.2 (wie Fn. 2).
[38] 15. Integrationsbericht, S. 106 (wie Fn. 3).
[39] 15. Integrationsbericht, S. 107 (wie Fn. 3).
[40] 15. Integrationsbericht, S. 139 (wie Fn. 3).
[41] 15. Integrationsbericht, S. 107 (wie Fn. 3).
[42] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 5.3 (wie Fn. 2).
[43] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 6.3 (wie Fn. 2).
[44] 15. Integrationsbericht, S. 141 (wie Fn. 3).

Arbeitslosen-quote von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 17,4 % mehr als viermal so hoch wie bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (4,3 %).[45]

Bestärkung: Intensive Begleitung wirkt nachweislich. Reine Beratungsleistungen der Agentur reichen für Gruppen mit mehreren Hürden nicht; Coaching durch Träger sollte Regelbestandteil sein.

V10 – Arbeitgebernahe Formate (Abschnitt 6.2)

Der Bericht beschreibt den Job-Berufssprachkurs, der „unmittelbar im Betrieb durchgeführt werden" kann und eine frühe Arbeitsaufnahme mit berufsbegleitender Sprachförderung verbindet.[46] Das stützt die Forderung der Stellungnahme nach längeren betrieblichen Phasen mit Trägerbegleitung.[47]

Bestärkung: Betriebsnahe Formate sollten mit Sprachförderung kombinierbar sein. Die Begleitung durch einen Träger vor, während und nach dem Einsatz sichert den Lernerfolg im Betrieb.

V11 – Vergabe nach dem Vorbild der Integrationskurse (Abschnitt 6.4)

Die Stellungnahme verweist auf die Integrationskurse als Beispiel für feste Kostensätze statt Preiswettbewerb.[48] Der Bericht empfiehlt Sprachkurse mit integrierter Kinderbeaufsichtigung, merkt aber an, dass „administrative Hürden" in der Vergangenheit „zahlreiche Träger" an solchen Angeboten gehindert haben.[49]

Bestärkung: Verlässliche Kostensätze und einfache Verfahren sind Voraussetzung dafür, dass Träger aufwändigere Formate wie Kurse mit Kinderbeaufsichtigung überhaupt anbieten können.

3.5 Prüffeld 4: Beschäftigungsförderung

V12 – Geförderte Beschäftigung nach § 16e und § 16i SGB II sichern (Abschnitte 7.1 und 7.2)

Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind mit 5,8 % (173.645 Personen) am stärksten von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 3,9 % (161.061 Personen); bei Deutschen liegen die Quoten bei 1,5 % bzw. 2,0 %.[50] Der Bericht betont zudem, dass Erwerbstätigkeit mit sozialer Teilhabe und Lebenszufriedenheit zusammenhängt, und stützt sich dabei unter anderem auf eine IAB-Studie, nach der die Effekte der Förderung nach § 16e SGB II auf die soziale Teilhabe über das Förderende hinaus bestehen.[51]

Bestärkung: Der Bericht greift selbst auf die Wirkungsforschung zu § 16e zurück. Die Forderung der Stellungnahme, § 16e und § 16i zu sichern und mit Coaching weiterzuentwickeln, erhält damit Rückhalt aus der Integrationsberichterstattung.

[45] 15. Integrationsbericht, S. 142 (wie Fn. 3).

[46] 15. Integrationsbericht, S. 76 (wie Fn. 3).

[47] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 6.2 (wie Fn. 2).

[48] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 6.4 (wie Fn. 2).

[49] 15. Integrationsbericht, S. 141 (wie Fn. 3).

[50] 15. Integrationsbericht, S. 143 (wie Fn. 3).

[51] 15. Integrationsbericht, S. 133 (wie Fn. 3).

V13 – Qualifizierung und Sprachförderung in Arbeitsgelegenheiten (Abschnitt 7.3)

Die Stellungnahme hält es für sinnvoll, Qualifizierung wieder als Teil der Arbeitsgelegenheiten zuzulassen und beschäftigungsnahe Sprachförderung mit der AGH zu kombinieren.[52] Laut Bericht konnten reguläre Berufssprach-kurse mit den Zielniveaus A2, B1, C1 und C2 seit Anfang 2025 grundsätzlich nicht neu beginnen; auch nach der Öffnung zum 1. Oktober 2026 werden A2-Kurse weiterhin nicht angeboten.[53] Nur 55,0 % erreichen im Deutsch-Test für Zuwanderer das Niveau B1.[54]

> **Bestärkung:** Für Menschen, die nach dem Integrationskurs unter B1 bleiben, fehlt derzeit ein Anschluss. Eine AGH mit integrierter Sprachförderung kann diese Lücke schließen und Wartezeiten überbrücken.

3.6 Finanzierung

V14 – Bedarfsgerechte Eingliederungsmittel (Abschnitt 8)

Die Stellungnahme fordert getrennte, bedarfsgerecht bemessene Titel für Eingliederungs- und Verwaltungsmittel.[55] Der Bericht dokumentiert die Folgen knapper Mittel: Das Angebot an Berufssprach-kursen wurde Anfang 2025 „aufgrund begrenzter Haushaltsmittel“ stark eingeschränkt.[56] Staatsministerin Pawlik warnt bei der Vorstellung des Berichts davor, bei Integration zu sparen.[57]

> **Bestärkung:** Der Integrationsbericht zeigt am Beispiel der Berufssprach-kurse, wie Haushaltsengpässe wirksame Angebote abbrechen. Das unterstreicht die Forderung nach verlässlich planbaren Eingliederungsmitteln.

4 Ergänzungsvorschläge zur bisherigen Stellungnahme

Auf Basis des 15. Integrationsberichts muss neben den bisher in der Stellungnahme geschriebenen noch folgendes ergänzt werden:

- **Kinderbeaufsichtigung in Maßnahmen:** Der Bericht empfiehlt Sprachkurse mit integrierter Kinderbeaufsichtigung, wenn reguläre Betreuung fehlt, und fordert, administrative Hürden abzubauen.[58] Die Stellungnahme könnte ergänzen, dass Maßnahmen nach §§ 45, 81 SGB III und § 16d SGB II eine Kinderbeaufsichtigung einschließen können.
- **Verknüpfung von Sprache, Qualifizierung und Anerkennung:** Der Bericht empfiehlt, den Ausbau der Kinderbetreuung und die Information darüber mit Angeboten zur Sprachförderung, beruflichen Qualifizierung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu verknüpfen.[59] Das passt zu einem Ansatz, der Sprache, Arbeit und Abschluss gleichzeitig statt nacheinander organisiert.

[52] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 7.3 (wie Fn. 2).

[53] 15. Integrationsbericht, S. 77 (wie Fn. 3).

[54] 15. Integrationsbericht, S. 72 (wie Fn. 3).

[55] Stellungnahme EFAS/bag arbeit, Abschnitt 8 (wie Fn. 2).

[56] 15. Integrationsbericht, S. 77 (wie Fn. 3).

[57] evangelisch.de: Beauftragte Pawlik warnt vor Einsparungen bei Integration, 11.11.2026, https://www.evangelisch.de/inhalte/260906/11-11-2026/beauftragte-pawlik-warnt-vor-einsparungen-bei-integration.

[58] 15. Integrationsbericht, S. 141 (wie Fn. 3).

[59] 15. Integrationsbericht, S. 140 (wie Fn. 3).

- **Ausgleichsmaßnahmen bei der Anerkennung:** 2025 wurde in 38.283 Anerkennungsverfahren eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt; 2016 waren es 6.891.[60] Bildungsträger können Anpassungsqualifizierungen anbieten, wenn diese förderrechtlich einfach zugänglich sind.
- **Diskriminierungssensible Vermittlung:** Der Bericht verweist auf Studien zur systematischen Benachteiligung in Bewerbungsverfahren und auf Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle.[61] Arbeitgebernahe Formate mit Trägerbegleitung können helfen, solche Hürden abzubauen.

Berlin, Stuttgart, den 20.11.2026

gezeichnet

Katrin Hogh, Geschäftsführerin
Marc Hentschke, Vorstandsvorsitzender

Evangelischer Fachverband Arbeit und Soziale Integration e. V. (EFAS)

Alina Simon, Geschäftsführerin
Olav Vavroš, Vorstandsvorsitzender

Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e. V. (bag arbeit)

[60] 15. Integrationsbericht, S. 148 (wie Fn. 3).

[61] 15. Integrationsbericht, S. 134 (wie Fn. 3).